

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses Gebäudemanagement am 23.01.2003

Es sind anwesend:

Von der CDU-Fraktion:

Herr Stv. Geisendörfer
Frau Stv. Kleinert (stellvertr. Vorsitzende)
Herr Stv. Spiecker
Herr Pott
Frau Stv. Winterhager

Von der SPD-Fraktion:

Herr Stv. Dohmen
Herr Stv. Izgi
Herr Stv. Reczko
Herr Stv. Reese (Vorsitzender) ab 16.20 Uhr
Frau Stv. Warnecke

Von der FDP-Fraktion:

Herr Stv. Henke

Von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Herr Stv. Vorsteher

Ausschussmitglieder als Beschäftigte des Gebäudemanagements Wuppertal:

Herren Damaschke, Flöth, Meidrodt und Wolzenburg

Von der Verwaltung:

Herr Beig. Bayer ab 16.10 Uhr

Werkleiter Herr Dr. Flunkert, Frau Becker, Herren Gorgs, Hoffmann und Lehn,
Frau Sprenger, Frau Vorndran (Gebäudemanagement)

Herr Noetzel (GF 002)
Frau Schmidt (GF 002)

Frau Hübler (Beteiligungsmanagement 403.03)

Herr Ackermann (Gebäudemanagement) Schriftführung

Gast:

Herr Linßen (zu TOP 1 öffentlicher Teil)

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.55 Uhr

Frau Stv. Kleinert eröffnet als stellvertretende Vorsitzende in Vertretung des noch nicht eingetroffenen Vorsitzenden Herrn Stv. Reese die Sitzung, stellt den fristgerechten Zugang der formgerechten Einladung fest und erhält keinen Widerspruch bzw. Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung am 21.11.2002.

Ausgelegt sind:

- Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 2 (Anlage 2 der Niederschrift),
- Baumaßnahmen, deren Durchführung 2003 aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist (Anlage 3 der Niederschrift) zu TOP 4,
- Stellungnahme des RPA zur Neufassung der Drucksache Nr. 2617/02 zu TOP 5 (Anlage 4 der Niederschrift).

Der Werksausschuss beschließt, TOP 1 Besichtigung des Opernhauses als letzten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Vermögenseigenschadenversicherung für den Eigenbetrieb
mündlicher Bericht: Herr Linßen, GVV-Kommunalversicherung VVag

Herr Linßen als Mitgliedsberater der GVV Kommunalversicherung VVag mit Sitz in Köln stellt sich und die Vermögenseigenschadenversicherung dem Werksausschuss vor.

Kommunen und kommunale Gesellschaften erhalten Beratung als kostenlosen Service. Das Unternehmen ist ein Solidarverband auf Gegenseitigkeit ohne Absicht kommerzieller Gewinnerzielung. Angeboten werden Unfall-, Sach-, Elektronik- und Vermögenseigenschadenversicherung. Der Mitgliedsbeitrag steht am Jahresanfang fest, zumal die Vergütung der Mitarbeiter bei der GVV-Kommunalversicherung provisionsunabhängig ist. Vermögensdrittschäden sind unbegrenzt gedeckt.

Herr Linßen trägt Beispiele für Vermögenseigenschäden und deren Regulierungsmöglichkeiten unter Hinweis auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wie § 14 BAT, § 84 LBG und § 43 GO vor. Der Verzicht des Rückgriffs auf Vermögen von Beschäftigten des GMW bzw. der Mitglieder des Werksausschusses bei schuldhafter oder grober Fahrlässigkeit oder auch bei bewusst fehlerhafter Abwicklung des Dienstgeschäftes wird dargestellt. In diesem Zusammenhang werden die verschiedensten Deckungsbereiche aufgezeigt. Die Deckungsbereiche können variabel bis hin zur Vollversicherung abgeschlossen werden. Auch Vorsatzschäden sind versicherbar. Die Deckungssumme kann den Bedürfnissen entsprechend frei gewählt werden.

Nach ausführlicher Darstellung des Versicherungsschutzes empfiehlt Herr Linßen eine Deckung für bis zu sechs Jahren nach Eintritt des Vermögensschadens zu wählen. Der Kostenrahmen müsste nach weiteren Gesprächen festgelegt werden.

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Flunkert wird die GVV-Kommunalversicherung VVaG dem GMW ein schriftliches Angebot vorgelegt.

Die Präsentation von Herrn Linßen ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Werksausschuss nimmt die Ausführungen dankend zur Kenntnis.

Frau St. Kleinert übergibt den Vorsitz an Herrn Stv. Reese.

TOP 2 Sporthalle Am Hedtberg
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: VO/0766/02

Herr Dr. Flunkert erläutert unter Hinweis auf die Tischvorlage der Verwaltung (Anlage 2) die Zielrichtungen.

Der Werksausschuss erwartet in enger Absprache mit den Betroffenen durch Kooperation mit dem Verein ein Gesamtpaket zu schnüren und regelmäßig über den Fortgang der Dinge zu berichten.

Den Bericht der Verwaltung nimmt der Werksausschuss einvernehmlich zur Kenntnis.

TOP 3 Lenkungsausschuss für Schwimmbad-Neubau
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.11.02

Herr Stv. Vorsteher begründet den Einsatz des Lenkungsausschusses und damit den Antrag seiner Fraktion.

In der Diskussion wird angeregt, den vorhandenen Lenkungsausschuss in einen begleitenden Ausschuss umzuwandeln.

Beschluss des Werksausschusses Gebäudemanagement vom 23.01.2003:

Der Werksausschuss Gebäudemanagement Wuppertal empfiehlt, den bereits bestehenden Lenkungsausschuss für den Schwimmbad-Neubau in einen begleitenden Ausschuss umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

TOP 4 Verschiedenes

Herr Dr. Flunkert verweist auf die ausliegende „Negativliste“ Baumaßnahmen, deren Durchführung aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist (Anlage 3) und ergänzt, dass Maßnahmen hieraus nicht zu finanzieren sind.

Der Werksausschuss nimmt Kenntnis. Anmerkungen hierzu bestehen nicht.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 5 Verkauf des bebauten Grundstücks Bismarckstr. 90
Drucksache Nr.: 2617/02 – Neufassung –
Berichterstatterin: Frau Vorndran

Der Vorsitzende verweist auf die an ihn gerichtete Zuschrift des RPA. Die ausgelegte Stellungnahme des RPA zur Neufassung der Drucksache 2617/02 (Anlage 3) wird dieser Drucksache ergänzend als Anlage beigefügt.

In ausführlicher Diskussion wird nach Hinweis von Herrn Dr. Flunkert, dass zwei Ausschreibungen durchgeführt worden sind, noch einmal deutlich gemacht:

Das Grundstück kann nur im Umfang der jetzigen Bebauung, die im Bestand des Denkmalschutzes ist, bebaut werden. Das heißt, nur die jetzt bebauten Flächen sind auch künftig bebaubar. Neue Bauflächen können nicht geschaffen werden.

Vor Ausschreibung haben Absprachen mit dem Planungsdezernenten statt gefunden. Das Ergebnis findet sich im Ausschreibungstext wieder.

Eine Schadensfeststellung über die städtische Bewertungsstelle ist möglich. Den Wert eines Gebäudes bestimmt jedoch ausschließlich der Markt.

Im vorliegenden Fall liegt zweifaches Baurecht vor, nämlich sowohl Schulbebauung als auch Wohnraumbebauung.

Frau Vorndran beschreibt detailliert die Rechtslage zum Umgang mit den von Bund und Land erhaltenen und auf 25 Jahre zweckgebundenen Fördermitteln. Der Restzweckbindungsbetrag liegt zur Zeit bei ca. 400.000 € und ist im Grundbuch zu sichern. Die Fördermittel sollen in Gänze vom Käufer mit übernommen werden. Vorhandene Mängel sind bei Begehung des Gebäudes mit Fachleuten und Interessenten festgestellt worden.

Der Werksausschuss beschließt einstimmig als Einstieg gemäß Vorlage.

TOP 6 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen bzw. Drucksachen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

TOP 7 Besichtigung des Opernhauses

Die Besichtigung des Opernhauses findet jetzt unter der Führung des kaufmännischen Geschäftsführers der Wuppertaler Bühnen GmbH, Herrn Schaarwächter, für alle Interessierten statt.

Reese
Vorsitzender

Kleinert
Stadtverordnete

Dr. Flunkert
Werkleiter

Ackermann
Schriftführer



Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bedanke mich recht herzlich für die Gelegenheit, die Vermögenseigenschadenversicherung vorzustellen und die wesentlichen Punkte in Kurzform anzureißen.

Zunächst einmal zu meiner Person:

Mein Name ist Heiner Linßen. Ich bin Mitgliedsberater der GVV Kommunalversicherung. Aufgrund meiner Erfahrung von mehr als 2 Jahrzehnten in der Kommunalverwaltung ist mir die Problemstellung auch der kommunalen Eigenbetriebe nicht fremd.

Aufgabe des Beratungsdienstes der GVV ist es, die kommunalen Mitglieder wie auch die Stadt Wuppertal bei der Analyse der Risikosituation und des neudeutsch: „Risk-Managements“, also der Entscheidung wie Risiken zu begegnen sind, zu unterstützen.

Diese Beratung unseres Hauses ist ein kostenloser Service.

Was ist die GVV - Kommunalversicherung

- Solidarverbund von Kommunen und komm. Einrichtung
- keine Gewinnerzielungsabsicht
- Beitragsgestaltung nach dem Schadenbedarf
- Keine Versicherungsvermittler und Provisionen



Präsentation Werksausschuss StadtWuppertal 23. Januar 200

Die GVV Kommunalversicherung, wobei GVV für Gemeindeversicherungsverband steht, ist in den Städten, die sich im KSA Bochum als Haftpflichtversicherer organisiert haben, vielfach nicht bekannt.

Es handelt sich um einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, in dem überwiegend die Landkreise und kreisangehörigen Kommunen versichert sind. Hinzu kommen die kommunalen Gesellschaften sowie die Sparkassen. Über das Angebot des KSA hinaus bieten wir Versicherungsschutz für alle Risikobereiche der Kommune, wie z.B. Unfall-, Rechtsschutz-, Sach- und Vermögenseigenschadenversicherung

Wesentliches Merkmal der Solidarität ist die nicht vorhandene Gewinnerzielungsabsicht. Die Mitgliederversammlung beschließt jährlich über die Verwendung eventuell entstandener Überschüsse in einzelnen Sparten. Entweder erfolgt eine Beitragserstattung oder ein Einstellen in die Rücklage.

Der Beitrag steht zu Jahresbeginn als kalkulierbare Größe fest. Dies ist ein entscheidender Unterschied zu Umlageverbänden, wo noch erhebliche Nach-schußpflichten bestehen können.

Der Beitrag orientiert sich am Schadenbedarf der Mitglieder zzgl. der extrem geringen Verwaltungskosten in Höhe von ca. 4,5 %. Zum Vergleich: die kommerzielle Versicherungsbranche benötigt durchschnittlich 25 % des erhobenen Beitrages zur Kostendeckung.

Sofern Vers.makler für Sie tätig sind, werden Sie wahrscheinlich noch kein Angebot des GVV erhalten haben. Warum? Ganz einfach: wir zahlen keine Courtagen, die **Ihre** Beiträge nur erhöhen würden. Ebenso selbstverständlich und für eine weitgehend objektive Beratung notwendig ist die provisionsunabhängige Vergütung der Berater nach beamtenrechtlichen Regelungen.

Was bedeutet Vermögenseigenschaden ?

Vermögensschaden, der der Einrichtung unmittelbar durch eine Dienstpflichtverletzung von Mitarbeiter/innen zugefügt wird

Wie kann ein Schaden reguliert werden ?

Regress gegen Mitarbeiter bzw. Mitglieder des Werksausschusses

jedoch nur begrenzt:

⇒ sachlich nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz (§ 14 BAT; § 84 LBG;
§ 43 Abs. 4 GO NW

⇒ der Höhe nach nur nach der persönlichen Leistungsfähigkeit
(Pfändungsgrenze)



Präsentation Werksausschuss Stadt Wuppertal 23. Januar 200

Zunächst ist eine Begriffsdefinition in Abgrenzung zum Vermögensdrittschaden bzw. zum Sachschaden erforderlich.

Vermögensdrittschäden, also Schäden, die der Eigenbetrieb bzw. Mitarbeiter des Eigenbetriebes Dritten zufügen, sind im Rahmen Ihrer Haftpflichtverletzung unbegrenzt gedeckt.

Sachschäden am Eigentum des Eigenbetriebes verursachen zwar auch Schäden am Vermögen durch Reparatur- bzw. Neuanschaffungskosten. Jedoch kann man sich hier durch entsprechende Versicherungen wie Kfz-Kasko-, Elektronikversicherung oder Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruchdiebstahlversicherung schützen.

Der Vermögenseigenschaden trifft unmittelbar das eigene Vermögen. Ich möchte Ihnen gerne einige Beispiele aus Ihren Betrieben nennen:

Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag für mehrere Heizungsanlagen soll gekündigt werden, da ab dem Kündigungszeitpunkt ein neuer Vertrag mit einer anderen Firma abgeschlossen worden ist. Der Mitarbeiter vergißt aber, die Kündigung auszusprechen, so daß der bisherige Vertrag aufgrund einer Verlängerungsklausel weitere 2 Jahre läuft.

Nach Abnahme in Auftrag gegebener umfangreicher Bauleistungen wird versehentlich die noch einzubehaltende Gewährleistungsbürgschaft zurückgegeben. Innerhalb der Gewährleistungszeit zeigen sich erhebliche Mängel. Diese können von dem Auftragnehmer mangels Solvenz nicht mehr behoben werden. In diesem Rahmen stellt man fest, daß man auf die Bürgschaft nicht mehr zurückgreifen kann.

